

Akzeptanz GeldKarte – Bestellung einer Händlerkarte

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

akzeptieren Sie schon die GeldKarte? Unsere Mitarbeiter vom KompetenzCenter Electronic Business beraten Sie gern über die Möglichkeiten für die Akzeptanz der elektronischen Geldbörse.

Rufen Sie uns an: 030/869 855 00

GeldKarte



Die GeldKarte ist eine „elektronische Geldbörse“ in Chipform und wird von der Deutschen Kreditwirtschaft gemeinschaftlich getragen. Der Chip kann mit bis zu EUR 200 aufgeladen werden und ist insbesondere für Kleinbetragszahlungen bis EUR 5 geeignet. Die GeldKarte dient somit vorrangig als Kleingeldersatz. Bezahlt werden kann unter anderem an Parkscheinautomaten, im Öffentlichen Personennahverkehr, an Zigarettenautomaten (mit Prüfung des Jugendschutzmerkmals), Automaten für Postwertzeichen/Briefmarken, im E-Commerce/Internet (Chipkartenleser erforderlich) und auch im Einzelhandel. Die GeldKarte-Funktion erhält der Kunde mit seiner Bank- oder SparkassenCard (girocard), deren Chip am Geldautomaten oder an speziellen Ladeterminals aufgeladen wird. Die kontaktlos-Variante heißt „girogo“. Hierbei muss für den Bezahlvorgang nur noch die girogo-fähige Bank- oder Sparkassenkarte kurz sehr nah an das kontaktlosfähige Terminal gehalten werden.

Sämtliche Bezahlvorgänge sind anonym und unterliegen den Richtlinien des Datenschutzes. Für den Händler ist die Zahlung per GeldKarte **garantiert** und gleichbedeutend mit einer Barzahlung. Nach Einreichung der Umsätze (Kassenschnitt) erfolgt die Gutschrift in einer Summe auf Ihrem Geschäftsgirokonto innerhalb der normalen Überweisungsdauer. Aus Sicherheitsgründen wird für die Akzeptanz der GeldKarte auf Händlerseite eine „Händlerkarte“ benötigt (Bestellvordruck siehe Folgeseite). Neben der physischen Händlerkarte als Chipkarte mit herauslösbarem Plug-In-Modul für das Terminal gibt es auch die virtuelle Händlerkarte. Hierbei handelt es sich um einen elektronischen Datensatz, der über das sichere OPT-Verfahren der Deutschen Kreditwirtschaft in das Terminal eingebracht wird. Beachten Sie unbedingt, dass die virtuelle Händlerkarte je nach Anbieter nur für bestimmte Terminals und Automaten verwendet werden kann (z.B. beim Sparkassen-Händlerservice derzeit mit dem Gerät H5000). Gerne unterbreiten wir Ihnen auch ein attraktives Terminalangebot.

Hinweis: Mit dem Marktplatz-Sicherheitsmodul (MSAM) wird über das Jugendschutzmerkmal auf dem Chip der SparkassenCard/Bankkarte verifiziert, ob der Karteninhaber berechtigt ist, bestimmte Dienstleistungen/Produkte (z.B. dem Erwerb von Zigaretten am Automaten) in Anspruch nehmen zu dürfen. Wenn dies für Sie von Bedeutung ist, bestellen Sie bitte eine Händlerkarte mit MSAM-Modul. Bitte beachten Sie, dass Händlerkarten mit MSAM weiterhin nur physisch erhältlich sind. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.geldkarte.de und dann in der Suche-Maske bitte MSAM eingeben.

Einreichung von GeldKarte- Umsätzen

Für die Sicherheit des Systems GeldKarte, für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie für die Verrechnung der Entgelte wurden Evidenzzentralen eingerichtet. Die generierten GeldKarte-Umsätze werden üblicherweise über Ihren Terminal-Netzbetreiber an die Händlerevidenzzentrale eingereicht.

Bestellung einer Händlerkarte

Sie haben bereits die Möglichkeiten für die Akzeptanz der GeldKarte geschaffen?
Dann können Sie mit diesem Vordruck die erforderliche/n Händlerkarte/n bestellen.

Die Bestellung bitte per Fax senden an 030/869 834 80 oder per Post an:

Berliner Sparkasse, KompetenzCenter Electronic Business, KC 3, 10889 Berlin

Hiermit bestelle/n ich/wir für die Akzeptanz der GeldKarte

<input type="checkbox"/>	virtuelle Händlerkarte/n*
<input type="checkbox"/>	physische Händlerkarte/n – STANDARD
<input type="checkbox"/>	physische Händlerkarte/n – mit MSAM-Modul (MSAM = Marktplatz-Sicherheitsmodul, notwendig für die Überprüfung des Jugendschutzmerkmals)

Der **Jahrespreis** i.H.v. **EUR 10** je **physischer Händlerkarte** wird dem unten genannten FirmenKonto belastet. Für die **virtuelle Händlerkarte** werden Ihnen **jährlich EUR 5** je Konto-Freischaltung zzgl. **einmalig EUR 3** für jede abgerufene virtuelle Händlerkarte belastet. Bitte beachten Sie, dass der Netzbetreiber S-Händlerservice einmalig EUR 15 für die Freischaltung der virtuellen Händlerkarte berechnet.

Die Gültigkeit der Händlerkarte/n ist auf das Ausgabejahr und die zwei darauf folgenden Jahre beschränkt. Es erfolgt eine automatische Erstellung von Folgekarten, sofern der Bank keine andere Weisung vorliegt. Auch die virtuelle Händlerkarte kann zum Laufzeitende direkt über den Netzbetreiber, ohne Bestellung bei der Sparkasse, erneuert werden.

Die Zusendung der physischen Händlerkarte/n erfolgt aus Sicherheitsgründen nur an die Versandanschrift Ihres FirmenKontos.

*Bitte beachten Sie, dass Händlerkarten mit MSAM weiterhin nur physisch erhältlich sind.

FirmenKonto:	BIC: BELADEVB33XXX IBAN:
Ansprechpartner:	
Telefonnummer:	/
Terminal-Netzbetreiber:	

Für den Betrieb des GeldKarte-Systems und die Garantie wird vom kartenausgebenden Zahlungsdienstleister ein Entgelt in folgender Höhe berechnet:

für Umsätze bis	EUR 4,99:	kostenfrei
für Umsätze ab	EUR 4,99:	0,2 % des getätigten Umsatzes

Mit Bestellung der Händlerkarte/n akzeptiert das Unternehmen die „Händlerbedingungen für das System GeldKarte“. Diese erhalten Sie vom Terminal-Netzbetreiber.

Ort/Datum

Unterschrift/en